

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 155 (1989)
Heft: 3

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und EMD

ERSCHLOSSEN EMDDOK

MF 353 12114

Lücken im Zivilschutz schliessen sich

Die Zeitschrift «Zivilschutz» hat in ihrer Dezemberrummer 1988 einen vom Bundesamt für Zivilschutz verfassten Artikel über den Stand des Zivilschutzes und die Perspektiven für den weiteren Ausbau veröffentlicht. Die Bilanz darf sich sehen lassen: 85 Prozent der Bevölkerung verfügen heute über einen künstlich belüfteten Schutzplatz, 65 Prozent der erforderlichen Anlagen der Organisation und des Sanitätsdienstes sind erstellt, mehr als die Hälfte des vorgesehenen Materials ist vorhanden, und 65 Prozent der Schutzdienstpflichtigen sind in ihren Funktionen ausgebildet.

Ausbauzustand 1988

In seinem Zwischenbericht 1983 zum Stand des Zivilschutzes hat der Bundesrat den Sollzustand dargelegt, der zu erreichen ist, damit der Zivilschutz seiner vorgegebenen Zweckbestimmung, dem zivilen Schutz der Personen und Güter gegen die Auswirkungen kriegsereignis, gerecht werden kann.

In den Hauptbereichen des Zivilschutzes besteht heute, gemessen am vorerwähnten Sollzustand, folgender Zwischenstand:

- Für die Bevölkerung verfügbare künstlich belüftete Schutzplätze 85%
- Anlagen der Schutzorganisationen und des Sanitätsdienstes 65%
- Zivilschutzmaterial 55%
- Für ihre Funktion ausgebildete Schutzdienstpflichtige 65%

Hervorzuheben ist, dass bei einem Schutzraumbezug noch rund 1 Million Einwohner in Behelfsschutzräumen geschützt werden müssen und dass das Ausbildungsdefizit grösstenteils bei den Vorgesetzten und Spezialistenfunktionen besteht, insbesondere bei den Schutzraumchefs, der Schlüsselfunktion des Zivilschutzes.

Die angegebenen Prozentzahlen sind Durchschnittszahlen. Zwischen den Kantonen und in den Kantonen zwischen den Gemeinden bestehen, bedingt durch die Einbettung des Vollzugs des Zivilschutzes in die politischen Strukturen, beträchtliche Unterschiede.

Entwicklungsperspektiven bis Ende 1999

In der Botschaft zur Konzeption 1971 des Zivilschutzes ging der Bundesrat davon aus, dass der Sollzustand bis zum Jahre 1990 zu

erreichen sei. Die hierfür erforderlichen finanziellen und personellen Mittel konnten indessen nicht im nötigen Umfang verfügbar gemacht werden. Anlässlich der Behandlung des Zwischenberichtes 1983 zum Stand des Zivilschutzes haben sich die eidgenössischen Räte für eine Erstreckung der Frist bis **Ende der neunziger Jahre** entschieden. Die im folgenden aufgezeigten Entwicklungsperspektiven umfassen diesen Zeitraum.

Schutzplätze für die Bevölkerung

Mit fortgesetzter privater sowie öffentlicher Bautätigkeit und der damit verbundenen Erstellung von Pflichtschutzräumen wird sich das noch vorhandene Defizit an Schutzplätzen für die Bevölkerung vielerorts ohne besondere Massnahmen abbauen. Für Gebiete mit schwacher Bautätigkeit müssen die Gemeinden gezielt öffentliche Schutzräume erstellen. Bei Nutzung der sich bietenden Baugelegenheiten und gezielter Bewirtschaftung der Bundesbeitragsquoten durch die Kantone sollten im wesentlichen alle Gemeinden in der Lage sein, vorhandene Schutzplatzdefizite zu beheben.

Anlagen der Schutzorganisationen und des Sanitätsdienstes

Die Anlagen der Schutzorganisationen und des Sanitätsdienstes entstehen als akzessorische Bauten bei der Verwirklichung grösserer öffentlicher Bauvorhaben. Beim heutigen Umfang der öffentlichen Bautätigkeit und beim derzeitigen Kreditrahmen für die Ausrichtung des Bundesbeitrages an die Kosten der Zivilschutzanlagen ist das **Planungsziel nicht erreichbar**. Für den Zeitraum nach 1999 werden Vorhaben für Zivilschutzanlagen im Umfang von rund 1 Milliarde Franken Erstellungskosten verbleiben. Mit zunehmender Zeit werden zudem vermehrt nach früheren technischen Vorschriften erstellte Schutzanlagen und öffentliche Schutzräume entsprechend der Entwicklung der Bedrohung und dem Fortschritt der Schutztechnik modernisiert werden müssen.

Zivilschutzmaterial

Das für den Zivilschutz zu beschaffende Material ist in einem Erlass des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, der Materialliste 1985 des Zivilschutzes, umschrieben. Aus finanziellen Gründen konnten nur die elementarsten Bedürfnisse berücksichtigt werden. Bei Materialbeschaffungskrediten in heutigem Umfang erstreckt sich die Verwirklichung der Materialliste 1985 bis gegen das Jahr 1999. Der Hauptanteil dieser Kredite wird benötigt, um die erst seit 1978 organisationspflichtigen rund 1800 Gemeinden ausrüstungsmässig auf den Stand der schon früher organisationspflichtigen Gemeinden zu bringen.

Zur Verwirklichung neuer wichtiger und dringender Vorhaben besteht kein Spielraum. Als solche Vorhaben sind zu erwähnen:

- Sicherstellung einer sicheren Funkverbindung zwischen der Ortsleitung und den Schutzräumen (Ortsfunk), die namentlich auch die zeitverzugslose Verschärfung und Lockerung der C-Schutzmassnahmen in den Schutzräumen ermöglicht;
- Sicherstellen der netzunabhängigen

Speisung der Notbeleuchtung und der Radioempfänger im Schutzraum;

- Schutzausrüstungen für Einsätze in Brand und Trümmern in Annäherung an den Schutz der Angehörigen der Luftschutztruppen;
- Verbesserung der C-Schutz-Ausrüstungen in Annäherung an den Schutz der Angehörigen der Armee.

Die Verwirklichung dieser Vorhaben würde eine Erhöhung der Materialbeschaffungskredite um jährlich mindestens 50 Millionen Franken voraussetzen. Ein erster Schritt in dieser Richtung zeichnet sich ab, indem die eidgenössischen Räte die auf die rasche Beschaffung des Ortsfunks abzielende Motion Wanner angenommen haben.

Offen ist im übrigen noch die Frage der Zuständigkeit für die Beschaffung weiterer Artikel der persönlichen Ausrüstung wie Regenschutz, Winterartikel, Schuhwerk, Effekentasche usw.

Wesentliche Entlastungen nach 1999 sind kaum zu erwarten, da dannzumal die schrittweise Erneuerung des ab 1965 beschafften Materials einsetzen muss.

Zivilschutzausbildung

Im Bereich der Zivilschutzausbildung musste sich das Bundesamt für Zivilschutz bei den ihm gesetzlich obliegenden Ausbildungsaufgaben bisher auf die Schulung der Ausübung der betreffenden Funktionen im Einsatz sowie der sich darauf beziehenden Planungen beschränken, wobei die gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildung nur für ganz bestimmte Funktionen möglich war. Wie die Erfahrungen zeigen, muss zusätzlich die Weiterbildung der Ortschefs und Dienstscheffs in Richtung Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Übungen an die Hand genommen werden.

Dies sowie die Schliessung der vorerwähnten Lücken bei der einsatzbezogenen Weiterbildung setzt eine Erhöhung der Zahl der Instruktorenstellen beim Bundesamt für Zivilschutz von heute 54 auf mindestens 74 voraus. Von den heute bestehenden 54 Instruktorenstellen sind 28 durch Umlegungen anderer Stellen des Amtes und des Departementes geschaffen worden. Weitere Umlegungen sind im erforderlichen Umfang nicht mehr möglich. Um dieses Personalbegehren zu erhärten, hat das Justiz- und Polizeidepartement eine Organisationsüberprüfung des Bundesamtes für Zivilschutz durch das Bundesamt für Organisation in die Wege geleitet.

Was die Zivilschutzausbildung in den Kantonen und Gemeinden betrifft, ist es heute vielerorts mangels genügender Instruktorenkapazität noch nicht möglich, alle vakanten Kaderfunktionen mit ausgebildeten Anwärtern zu besetzen. Als Minimalforderung muss gelten, dass künftig die altersbedingten Abgänge nurmehr durch regulär auszubildende Anwärter ersetzt werden, wobei abgekürzte Ausbildungsgänge, insbesondere für ehemalige Kader und Spezialisten der Armee, der Feuerwehr usw., vorbehalten bleiben. Dies und die Verbesserung der von den Gemeinden durchzuführenden Übungen, welche immer wieder zu oft gerechtfertigten Beanstandungen Anlass geben, setzt eine genügende Anzahl von ge-

eigneten Zivilschutzinstruktoren voraus. Nach der Beurteilung des Bundesamtes für Zivilschutz sollte die Zahl der von den Kantonen und Gemeinden heute insgesamt angestellten rund 330 hauptamtlichen Zivilschutzinstruktoren auf rund 550 erhöht werden können. Dies würde einer anzustrebenden Norm von einem hauptamtlichen Zivilschutzinstruktor auf ungefähr 10 000 Einwohner entsprechen. Wo ein Grundstock von geeigneten nebenamtlichen Instruktoren vorhanden ist, kann die Zahl der hauptamtlichen Instruktoren sicher auch etwas kleiner gehalten werden. Mittel- und langfristig dürfte allerdings die Bereitschaft der Arbeitgeber, Angestellte für die nebenamtliche Instruktion zu beurlauben, im Abnehmen begriffen sein.

Unfallverhütung in der Armee

Seit 1957 befasst sich im Eidgenössischen Militärdepartement eine Kommission mit Fragen der Unfallverhütung, wobei es zunächst vor allem um die Verhütung von Unfällen mit Militärmotorfahrzeugen ging. Im Jahr 1972 wurde die **Militärische Unfallverhütungskommission (MUVK)** geschaffen, deren Arbeit sich nunmehr auf sämtliche Gebiete der militärischen Unfallverhütung erstreckt. Ausgenommen sind lediglich Massnahmen zur Verhütung von Flugunfällen, mit der besondere Fachstellen betraut sind. Die Kommission, die heute dem Bundesamt für Transporttruppen unterstellt ist, besteht aus elf Mitgliedern und setzt sich aus Vertretern der Bundesverwaltung, der Polizei, der Beratungsstelle für Unfallverhütung, der Automobilverbände sowie aus Psychologen und Unfallexperten zusammen. Seit diesem Jahr besteht neben der Kommission eine **selbständige Geschäftsstelle**.

Die **Aufgaben** von Geschäftsstelle und Kommission lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Beratung der Truppenkommandanten und Verwaltungsstellen des EMD in Sachen Unfallverhütung;
- Erforschung der Unfallursachen;
- Durchführung von Unfallverhütungsaktionen (Vermeidung von Unfällen im Umgang mit Fahrzeugen, Waffen, Munition und Geräten sowie im Dienstbetrieb und im Urlaub);

- Beschaffung und Abgabe von Unterrichtsmaterial;
- Vortragstätigkeit in militärischen Schulen und Kursen.

Verkehrserziehungsprogramme

In den Jahren 1968 bis 1984 wurden gezielte Verkehrserziehungsprogramme durchgeführt, die massgeblich zur Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr beigetragen haben. Vignetten in sämtlichen Bundesfahrzeugen erinnerten die Fahrzeuglenker immer wieder an eine bestimmte Gefahrenquelle. Mit jährlich wechselnden Mottos («Fahr lieber defensiver», «Nie zu schnell», «Vorsicht hat Vortritt» usw.) und verschiedenen Broschüren wurden den Lenkern wichtige Ratschläge erteilt.

Unfall – ohne mich

Für die Jahre 1989/90 lanciert die MUVK eine neue Kampagne gegen Unfälle in der Armee. Wie in den Vorjahren appelliert auch diese Aktion wiederum an die Eigen- und Mitverantwortung jedes einzelnen Armeeangehörigen. Die unter dem Motto «Unfall – ohne mich» stehende Aktion soll in den nächsten zwei Jahren alle Angehörigen der Armee auffordern, bei sämtlichen Aktivitäten während des Dienstbetriebes und in der Freizeit die Sicherheitsvorschriften strikte einzuhalten und die Massnahmen zur Unfallverhütung stets zu berücksichtigen. Die Aktion soll vor allem die jungen Armeeangehörigen ansprechen.

Nie berühren

Zu den besonderen Aktionen der MUVK zählt die **Aktion Blindgänger**, die nach schweren Blindgängerunfällen im Jahr 1984 ins Leben gerufen wurde und die weiterhin läuft. In enger Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Fremdenverkehrsverband wurden mediengerechte Präventivmassnahmen getroffen. Die Aktion umfasst Radio- und Fernsehspots sowie den Anschlag von Warnplakaten auf den Waffen-, Schiess- und Übungsplätzen der Armee. Damit soll die Bevölkerung zum richtigen Verhalten beim Auffinden eines Blindgängers («Nicht berühren, Fundstelle markieren, Telefon 111 melden») angeleitet werden.

Gehörschutz tragen

In den vergangenen 20 Jahren wurden in der Armee im Durchschnitt jährlich 600 Ar-

meeangehörige Opfer von Gehörschäden, für die die Militärversicherung Jahr für Jahr rund 1,5 Millionen Franken aufzuwenden hatte. Das Jahr 1987 stellte mit 808 Gehörschadenfällen und Gesamtkosten für die Schadenerledigung von 3,9 Millionen Franken das Rekordjahr dar. Zum finanziellen Schaden kommt noch die Tatsache hinzu, dass der Armee Jahr für Jahr rund 600 Mann für Kampfeinsätze verloren gehen, da diese wegen ihrer Gehörschädigung schiessuntauglich werden.

Diese alarmierenden Zahlen haben die MUVK veranlasst, die seit 1976 laufende Aktion «Gehörschutz tragen» neu zu lancieren. Im Jahr 1989 läuft in enger Zusammenarbeit mit zivilen Institutionen eine Kampagne, die sich nicht nur an die Angehörigen der Armee richtet, sondern auch das ausserdienstliche Schiesswesen einschliesst.

Im Januar konnte der Ausbildungschef der Armee, Korpskommandant Rolf Binder, an einer Pressekonferenz über die Einführung des neuen **Gehörschutzgeräts 86** orientieren. Mit dem Rüstungsprogramm 1986 wurden von den eidgenössischen Räten die Kredite für die Beschaffung einer Million Stück **Schalengehörschutzgeräte** bewilligt. Das neue Gerät, das auch unter dem Helm getragen werden kann, wird heute allen Angehörigen der Armee während ihrer Dienstleistung abgegeben. Es ist Bestandteil der persönlichen Ausrüstung, kann nach Hause mitgenommen und damit auch im ausserdienstlichen Schiesswesen benützt werden. Bei der Entlassung aus der Wehrpflicht kann es behalten werden.

Der neue Gehörschutz ist selbstverständlich nur wirksam, wenn er auch getragen wird. Die MUVK wird deshalb die Einführung des neuen Geräts von einer Medienaktion begleiten lassen. Neue Plakate und Vignetten werden in sämtlichen Schützenhäusern des Landes und in Truppenunterkünften, Zeughäusern und Armeemotorfahrzeugparks sowie auf Schiessplätzen und in den Munitionsmagazinen angeschlagen. In der Presse werden entsprechende Inserate veröffentlicht, und der Armeefilmdienst hat einen Lehrfilm produziert, der zur Verhinderung von Gehörschäden beitragen soll. ■

Wir sind spezialisiert auf Videocassetten im Bereich:

- **Militär und Waffengattungen allgem.**
- **Schweizer Armee im Einsatz**
- **Militäraviatik**
- **Dokumentaraufzeichnungen vom II. Weltkrieg**
- **Einsatz der US-Air-Force in Vietnam und Analyse der F-111-Attacke auf Libyen**
- **Kampfflugzeug- und Helikopter-Porträts**
- **Defilee**
- **Raumfahrt**
- **Zivilluftfahrt**
- **Flugschauen**
- **Sportfliegerei**

Katalog anfordern bei:
Sintrade AG, Grossmünsterplatz 6, 8001 Zürich
Telefon: 01 69 52 66 / Telex: 815 860 sint ch



Offiziers-Tagebuch

Deutsch/Französisch

- **Dienstagenda im Taschenformat**
- **Pendenzkontrolle/Telefonverz.**
- **Übersichten Personal/Mun./Mat.**
- **Für 24 Tage** Personelles, Tagesablauf, Rapporte usw. **dargestellt**
- **Register/Eckperforation**
- **genügend Notizpapier**

Schück Söhne AG, Abt. Fachbuchhandel
Bahnhofstrasse 24, 8803 Rüschlikon
Telefon 01 / 724 10 44

Expl. Offiziers-Tagebuch zu Fr. 20.- plus Porto und Verp.

Bestellung

Name/Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Evtl. Einteilung: